Beilage zu Nr. 178 der Düsseldorfer Zeitung.

Dienstag den 29. Juni 1847.

Es haben 34 Stimmen mit Ja und 32 Stimmen mit Nein gestimmt; es ist also die erforderliche Majorität von zwei Dritteln nicht vorhanden. Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die zweite Frage, welche auf das Amendement des Fürsten von Radziwill zu richten ist.

Sie lautet:

„Tritt die Versammlung dem Vorschlage des Fürsten Wilhelm v. Radziwill bei?"

Diejenigen, welche dem Antrage beitreten, würden dies durch Aufstehen zu erkennen geben.

(Es erheben sich viele Mitglieder, der Marschall erkennt die Majorität, und der Sekretär unterzieht sich außerdem noch einer Zählung und erklärt, daß 45 Mitglieder die Frage bejaht haben.)

Referent (liest den Passus **III.** aus dem Gutachten vor):

III. Der dritte Antrag der Kurie der drei Stände geht dahin:

Se. Majestät den König zu bitten, daß Allerhöchstdieselben anzuerkennen geruhen möchten, es könne der Beirath des Vereinigten Landtags nicht durch Verhandlungen mit einzelnen Provinziallandtagen ausgeschlossen seyn,

auch hier mit Bezug auf die frühere Gesetzgebung und aus Gründen der Nützlichkeit und inneren Nothwendigkeit.

Der erste Satz des §. 12 der Verordnung vom 3. Februar 1847 (über die Bildung des Vereinigten Landtags) ist von der Kurie der drei Stände so verstanden worden, daß die Berathung allgemeiner Gesetze durch andere Körperschaften und namentlich durch die Provinzial-Landtage vorbehalten bleiben soll.

Sie erachtet, daß es Sr. Majestät natürlich freistehe, den Beirath der Provinzial-Landtage zu erfordern, sie glaubt jedoch nicht, daß dadurch der Beirath des Vereinigten Landtags in denjenigen Fällen rechtsgültig ersetzt werden könne, in welchen dieser nach §. 4 des Gesetzes vom 22. Mai 1815 und Art. **III.** Nr. 2 des Gesetzes vom 5. Juni 1823 auf die jetzt geschaffene allgemeine Stände-Versammlung übergegangen sey.

Die Majorität der Abtheilung mit 7 Stimmen schlägt vor:

der Bitte der Kurie der drei Stände unverändert beizutreten.

Sie ist jedoch dabei der Meinung, daß nur solche Gesetze, welche die ganze Monarchie angehen, nicht ohne Einholung des Beiraths des Vereinigten Landtags emanirt werden möchten, wünscht aber keinesweges, daß schon jedes Gesetz, welches mehr als eine Provinz betrifft, deshalb nur dem Vereinigten Landtage vorgelegt werden möge.

Die Minorität von 6 Stimmen hat sich gegen den Beitritt zu der Bitte erklärt. Sie hat für sich angeführt, daß das Gouvernement allgemeine Gesetze nur in seltenen Fällen blos den Provinzial-Landtagen vorlegen werde, und

daß der Regierung zu enge Gränzen gesteckt würden, wenn sie bei allen allgemeinen Gesetzen den Vereinigten Landtag hören solle, da dergleichen Gesetze häufig nur ganz einfache, in sich abgeschlossene Rechtsfragen beträfen, und durch augenblickliches Bedürfniß hervorgerufen würden.

Auch ist von einer Seite aus Nützlichkeitsgründen die Beibehaltung des §. 3 der Verordnung vom 3. Februar 1847 über die periodische Zusammenberufung des ständischen Ausschusses wünschenswerth gefunden worden."

Marschall: Da keine Bemerkung erfolgt, so kommen wir zur Abstimmung. Die Frage ist auf den Antrag der Majorität der Abtheilung zu richten.

Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen: Ich wollte mir die Erklärung erbitten, wie der Antrag der Kurie der drei Stände zu verstehen sey; dieser lautet:

„Se. Majestät den König zu bitten, daß Allerhöchstdieselben anzuerkennen geruhen möchten, es könne der Beirath des Vereinigten Landtags nicht durch Verhandlungen mit einzelnen Provinzial-Landtagen ausgeschlossen seyn."

Heißt das also, daß, wenn ein Gesetz dem Provinzial-Landtage vorgelegen hat, es dessenungeachtet vor den Vereinigten Landtag kommen, also einen doppelten Geschäftsgang gehen soll?

Graf Arnim: Der Herr Referent wird darüber die nächste Auskunft geben können; indessen ist es seitens der Majorität der Abtheilung nicht so verstanden worden, sondern dahin, wie Seite 4 am Schlusse gesagt ist:

„Sie ist jedoch dabei der Meinung, daß nur solche Gesetze, welche die ganze Monarchie angehen, nicht ohne Einholung des Beiraths des Vereinigten Landtags emanirt werden möchten, wünscht aber keinesweges, daß schon jedes Gesetz, welches mehr als eine Provinz betrifft, deshalb nur dem Vereinigten Landtage vorgelegt werden möge."

Referent von Keltsch: Zur Aufklärung muß ich mir erlauben, noch zwei Sätze hinzuzufügen. Es kommt auf zweierlei hier an, einmal darauf, was man unter dem Ausdrucke „allgemeine Gesetze" verstehen kann, und da hat die Majorität angenommen, daß in dieser Beziehung allgemeine Gesetze nur die seyen, welche die ganze Monarchie, also alle Provinzen, betreffen. Sie hat dagegen angenommen, daß solche Gesetze, die nur mehr als eine Provinz, etwa zwei oder drei, betreffen, in dieser Beziehung nicht den allgemeinen Gesetzen beizurechnen seyen. Davon ausgehend, hat nun die Majorität der Abtheilung sich erklärt, dem Antrage der Kurie der drei Stände sich anzuschließen. Es kommt aber noch eine andere Seite des Gegenstandes in Betracht, daß nämlich die Abtheilung geglaubt hat, den Antrag der Kurie der drei Stände dahin verstehen zu müssen, daß diese annimmt, daß, wenn die Krone ein allgemeines, die gesammte Monarchie betreffendes Gesetz den Provinzial-Landtagen zur Berathung habe vorlegen lassen, dann doch noch einmal die letzte Berathung am Vereinigten Landtage erfolgen solle. So ist es verstanden worden. Scheint es nöthig, so könnte ich den betreffenden Satz aus der Bitte der Drei-Stände-Kurie noch einmal vorlesen; wir haben aber geglaubt, daß er in seiner Wirkung nicht anders zu verstehen sey.

Graf von Itzenplitz: Nach dem Antrage der Abtheilung ist nicht gemeint, daß dies rückwirkende Kraft haben solle, daß also auch die Gesetze, welche bereits nach der dermalen geltenden Gesetzgebung den Provinzialständen vorgelegen haben, z. B. die Wegeordnung, nicht noch einmal an den Vereinigten Landtag zu kommen brauchen, auch wenn sie die ganze Monarchie betreffen. Hätte man es anders verstanden, so würde es nicht im Einklang stehen mit unserem Beschlusse von vorgestern.

Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen: Also wenn Se. Majestät der König allen acht Provinzial-Landtagen das Gesetz vorgelegt hat, diese es angenommen haben, soll es zurückgelegt werden, bis es dem Vereinigten Landtage noch einmal vorgelegt ist? Das wäre doch in der That ein Geschäftsgang, den ich nicht verstehe, ein Aufenthalt, der nicht zu rechtfertigen wäre.

Marschall: Diejenigen Mitglieder, welche dem Antrage der Abtheilung beitreten, würden dies durch Aufstehen zu erkennen geben.

Domprobst v. Krosigk: Wenn die Gesammt-Anzahl von 66 stimmenden Mitgliedern noch richtig ist, wofür ich jedoch nicht einstehen kann, so ergibt die Zählung 26 bejahende und folglich 40 verneinende Stimmen.

Marschall: Wir kommen zur weiteren Berichterstattung.

Referent v. Keltsch: Der vierte Punkt ist etwas verwickelter:

IV. Die beiden Petitions-Anträge der Kurie der drei Stände, welche sich mit den Grundsätzen über Aufnahme neuer Schulden beschäftigen, zerfallen in zwei Theile:

(Zu **IV. a.**) Der eine Antrag faßt die Wirksamkeit der ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen ins Auge und ist dahin gerichtet:

a) Seine Majestät den König allerunterthänigst zu bitten, Allergnädigst anerkennen zu wollen, daß nur mit Zustimmung des Vereinigten Landtages Landesschulden rechtsgültig kontrahirt werden können.

Falls jedoch der unbedingten Anwendung dieses Gesetzes erhebliche Bedenken entgegenstehen möchten, dem Vereinigten Landtage eine darauf bezügliche Proposition huldreichst vorlegen zu lassen.

Die frühere Gesetzgebung sprach aus, daß die Aufnahme von Staatsdarlehen und die Kontrahirung von Schulden jeder Art nur mit Zuziehung und Mitgarantie der Reichsstände geschehen sollen, deren Versammlung jetzt durch den Vereinigten Landtag geschaffen ist. Nach §. 6 der Verordnung vom 3. Februar 1847 über die Bildung des Vereinigten Landtags und der §§. 1 und 4 der Verordnung über die Bildung der ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen soll bei der Aufnahme von Kriegsdarlehen die ständische Mitwirkung durch Zuziehung der aus acht Mitgliedern gebildeten Deputation ersetzt werden.

Zur Beseitigung der hierin gefundenen Zweifel wird ein Allerhöchster Ausspruch gewünscht.

Für den Beitritt zu dem ersten Satze des Antrags, welcher das als Regel geltende Prinzip enthält, hat die Abtheilung mit einer Majorität von 10 gegen 2 Stimmen sich erklärt.

Dem zweiten Satze des Antrages:

„Falls jedoch der unbedingten Anwendung dieses Gesetzes erhebliche Bedenken entgegenstehen möchten, dem Vereinigten Landtage eine darauf bezügliche Proposition huldreichst vorlegen zu lassen",

hat die Abtheilung mit 8 gegen 4 Stimmen nicht beitreten zu können geglaubt.

Die Abtheilung hat diesen Theil des Antrages so verstanden, daß die Kurie der drei Stände nur ganz unzweifelhaft die Zuziehung der Deputation bei Aufnahme von Kriegsschulden beseitigt wissen wolle, — ihrerseits sich aber enthalten habe, Sr. Majestät schon bestimmte Vorschläge in dieser Beziehung im Wege der Petition vorzutragen, vielmehr des Königs Majestät nur bitten wolle, dem Vereinigten Landtage eine darauf bezügliche Proposition vorlegen zu lassen.

Insoweit es sich nur um den Wegfall der Zuziehung der Deputation bei der Kontrahirung von Kriegsschulden handelt, ist auch die überwiegende Mehrzahl der Abtheilung mit der Ansicht der Kurie der drei Stände einverstanden.

Schon vom rechtlichen Standpunkte aus tritt das Verhältniß dieser Deputation zu der centralständischen Körperschaft und das Gebiet ihrer vollgültigen Wirksamkeit nicht deutlich hervor. Aber auch, wenn sie nur als Zeuge der Thatsache, daß und wie eine Kriegs-Anleihe aufgenommen worden, anzusehen wäre, würde ihre Nützlichkeit zu bezweifeln seyn. Ohne die Kraft der Regierung wesentlich zu stärken, könnte diese Zuziehung der Deputation bei den Anleihe-Operationen sehr unbequem seyn, schon wegen der übergroßen und unbestimmten Verantwortlichkeit.

Für den von der Kurie der drei Stände erbetenen Weg einer Allerhöchsten Proposition hat sich jedoch in der Abtheilung nur eine Minorität von 4 Stimmen erklärt.

Sie glaubte, daß hierdurch Sr. Majestät weiserem Ermessen am besten überlassen werde, die geeignetste Maßregel vorzuzeichnen.

Die Majorität mit 8 Stimmen hat jedoch diesem Theile der Petition nicht beitreten können.

Sie ging davon aus, daß die Berathung einer solchen Proposition zu allen den Diskussionen zurückführen werde, welche schon auf diesem Landtage über den Gegenstand stattgefunden, daß es daher gerathener scheine, die Petition schon in solcher Lage an den Thron zu bringen, daß Se. Majestät in den Stand gesetzt sey, die definitive Entscheidung auszusprechen.

In Erwägung kam hierbei:

daß die besonderen Verhältnisse des preußischen Staats es erfordern, demselben für Kriegszeiten die höchstmögliche Spannkraft zu sichern,

daß es nicht für unbedingt gewiß gehalten wird, wie sich die Nothwendigkeit strengster Geheimhaltung bis zum letzten Augenblicke mit der Möglichkeit, den Vereinigten Landtag zu jeder Zeit versammeln zu können, unter allen Umständen vereinigen lassen werde, — daß, wenn es der Krone erschwert ist, in Kriegszeiten Schulden zu machen, dies leicht zu einer übergroßen Steigerung des Kriegsschatzes während des Friedens führen kann, welche die Industrie drücken würde, — daß die Nothwendigkeit nachträglicher ständischer Genehmigung der durch die Krone kontrahirten Kriegsschulden, wenn auch nicht den Kredit des Staates gefährden, doch dahin führen könne, ungünstige Bedingungen der Kriegsanleihe herbeizuführen.

Aus allen diesen Gründen wird die beste Vereinigung der Kraft und Rechte der Krone und des Wohles des Landes darin gefunden,

daß ausdrücklich ausgesprochen werde, daß Se. Majestät das unbestreitbare Recht der Krone behalten möge, in allen Fällen, in welchen die Einberufung des Vereinigten Landtages unausführbar ist, ohne Zuziehung ständischer Organe, Anleihen zu kontrahiren.

Für die Annahme dieses Zusatzes hat sich die Majorität mit 7 gegen 5 Stimmen ausgesprochen.

Der Vorschlag der Abtheilung geht also dahin:

dem Antrage der Kurie der drei Stände bei **IV. a.** in der Art beizutreten: Se. Majestät den König allerunterthänigst zu bitten, Allergnädigst anerkennen zu wollen, daß nur mit Zustimmung des Vereinigten Landtages Landes-Schulden rechtskräftig kontrahirt werden können;

und dabei auszusprechen, daß Se. Majestät das unbestreitbare Recht der Krone behalten möge, in allen Fällen, in welchen die Einberufung des Vereinigten Landtages unausführbar ist, ohne Zuziehung ständischer Organe Anleihen zu kontrahiren.

Hierbei wird, als sich von selbst verstehend, vorausgesetzt, daß die im §. 7 der Verordnung vom 3. Februar 1847 über die Bildung des Vereinigten Landtages angeordnete Nachweisung des Zweckes und der Verwendung solcher Anleihen unverändert bestehen bleibe.

(Zu **IV. b.**)

Der andere Antrag betrifft die Bestimmung des §. 4 der Verordnung vom 3. Februar 1847 über die Bildung des Vereinigten Landtages, welche dahin lautet:

daß neue Darlehne, für welche das gesammte Vermögen oder Eigenthum des Staates zur Sicherheit bestellt wird, fortan nicht anders als mit Zuziehung und unter Mitgarantie des Vereinigten Landtages aufgenommen werden sollen.

Nach dem gewöhnlichen Wortsinne würde der Ausdruck:

„für welche das gesammte Vermögen ꝛc."

zu dem Gegensatze führen, daß andere Darlehne, für welche nicht das gesammte Staatsvermögen als Sicherheit bestellt wird, ohne Zuziehung und Mitgarantie der Reichsstände aufgenommen werden können.

Der hierauf bezügliche Antrag der Kurie der drei Stände ist dahin beschlossen:

b) Se. Majestät den König allerunterthänigst zu bitten, Allergnädigst anerkennen zu wollen, daß nach der Verordnung vom 17. Januar 1820 (Staatsschulden betreffend) überhaupt kein Staatsschulden-Dokument irgend einer Art, daß weder verzinsliche noch unverzinsliche und deshalb auch keine Erklärungen von Schuld-Garantieen ohne Zuziehung und Mitgarantie des Vereinigten Landtages ausgestellt werden dürfen.

Im Falle aber die unbedingte Anwendung dieses Gesetzes bedenklich erachtet würde, dem Vereinigten Landtage dieserhalb eine Allerhöchste Proposition Allergnädigst vorlegen zu lassen.

Zur Beseitigung der offen zu Tage liegenden Zweifel hat die Majorität der Abtheilung sich:

für den Beitritt zu dem ersten Satze mit 11 Stimmen,

für die Annahme des zweiten Satzes mit 9 Stimmen

erklärt; die Minoritäten von 1 und 3 Stimmen haben theils den ganzen Petitions-Antrag, theils die Vorlegung einer weiteren Allerhöchsten Proposition wegen dieses Gegenstandes nicht für nöthig gehalten.

Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen: Ich wollte nur fragen, ob vielleicht in dem Satze „ohne Zuziehung ständischer Organe Anleihen zu kontrahiren" vor dem Worte „Anleihen" aus Zufall „rechtskräftig" weggelassen ist. Es steht nämlich in dem ersten Satze: „Allergnädigst anerkennen zu wollen, daß nur mit Zustimmung des Vereinigten Landtages Landesschulden rechtsgültig kontrahirt werden können", dagegen in dem zweiten: „In allen Fällen, in welchen die Einberufung des Vereinigten Landtages unausführbar ist, ohne Zuziehung ständischer Organe Anleihen zu

kontrahiren." Es würde demnach noch das Wort: „rechtskräftig oder rechtsgültig" hinzuzufügen seyn.

Referent v. Keltsch: Der Gegenstand ist in der Abtheilung nicht zur Sprache gekommen; ich glaube aber, daß es sich von selbst verstehen würde, und es würde dem nichts entgegenstehen, daß dies Wort als eine erweiternde Redactions-Ergänzung noch aufgenommen werde.

Fürst Radziwill stellt folgendes Amendement: „Se. Majestät den König zu bitten,

1) daß alle für Friedenszwecke zu kontrahirenden Staats-Anleihen, für welche das Staats-Eigenthum oder die Staats-Revenüen zur Sicherheit bestellt werden sollen, nicht anders, als mit Zustimmung des Vereinigten Landtags aufgenommen werden sollen,
2) daß dasselbe auch von Darlehnen für Kriegszwecke gelten möge, so oft nach dem Ermessen Sr. Majestät die Einberufung des Vereinigten Landtags ohne Gefährdung des Staates erfolgen kann;
3) daß aber in den Fällen, wo bei einem zu erwartenden oder bereits ausgebrochenen Kriege zur Beschaffung des nöthigen außerordentlichen Geldbedarfs die vorhandenen Fonds nicht ausreichen, deshalb Darlehne aufgenommen werden müssen und nach dem Ermessen Sr. Majestät die Einberufung des Vereinigten Landtags ohne Gefährdung höherer Staats-Interessen nicht erfolgen kann, Sr. Majestät das Recht vorbehalten bleiben möge, dergleichen Anleihen ohne Zuziehung ständischer Organe dergestalt zu kontrahiren, daß denselben die nämliche Sicherheit, wie den mit Zustimmung des Vereinigten Landtags kontrahirten Darlehnen, zustehe;
4) der §. 7 der Verordnung vom 3. Februar 1847 über die Bildung des Vereinigten Landtags bleibt in Kraft."

Marschall: Diejenigen, welche dem Antrage der Abtheilung zustimmen, würden dies durch Aufstehen zu erkennen geben. (Der Vorschlag hat die erforderliche Majorität von zwei Drittheilen nicht erhalten.) (Schluß folgt.)

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen rc.,

entbieten Unseren zum Ersten Vereinigten Landtage versammelten getreuen Ständen Unsern gnädigen Gruß.

Wir haben durch Unseren Landtags-Kommissarius von den Zweifeln Kenntniß erhalten, welche bei der Berathung der Anträge Unserer getreuen Stände auf Abänderung des Patents und der Verordnungen vom 3. Februar d. J. über die Auslegung der §§. 4 und 6 der Verordnung wegen Bildung des Vereinigten Landtags erhoben worden sind. Zur Beseitigung dieser Zweifel wollen Wir, in Uebereinstimmung mit den von Unserem Landtags-Kommissarius vorläufig abgegebenen Erklärungen, Unsern getreuen Ständen hierdurch eröffnen was folgt:

1) Wenn im §. 4 der Verordnung über die Bildung des Vereinigten Landtages diejenigen Darlehne, die fortan nicht anders, als mit Zuziehung und unter Mitgarantie des Vereinigten Landtags, aufgenommen werden sollen, als solche bezeichnet sind, für welche das gesammte Vermögen und Eigenthum des Staats zur Sicherheit bestellt wird, so ist es Unsere Absicht nicht gewesen, durch diese, wörtlich aus dem Artikel III. der Verordnung vom 17. Januar 1820 entnommene Bezeichnung solche Staats-Anleihen, für welche nur ein Theil des Staats-Eigenthums oder der Staats-Revenüen als Sicherheit bestellt werden möchte, von dem Erforderniß der Zustimmung des Vereinigten Landtags auszuschließen. Vielmehr ist es Unser Wille, daß die Aufnahme von Staatsanleihen in Friedenszeiten und die Ausfertigung von Schuld-Dokumenten über solche Anleihen, so wie eine Vermehrung der in den umlaufenden Kassenanweisungen bestehenden unverzinslichen Staatsschuld nicht anders, als unter Zustimmung des Vereinigten Landtags, erfolgen soll. Dies findet jedoch keine Anwendung auf die laufenden Verwaltungsschulden, indem dieselben lediglich in Anticipationen der Staats-Revenüen auf kürzere Zeit bestehen und durch sie das Land mit neuen Lasten nicht beschwert wird. Zu solchen Verwaltungsschulden bedarf es, wie bisher, so auch in Zukunft, der ständischen Mitwirkung nicht.

2) Da für die im §. 6 der Verordnung über die Bildung des Vereinigten Landtags vorgesehenen Fälle, in denen die Einberufung desselben durch politische Verhältnisse verhindert werden möchte, bei Aufnahme von Darlehnen ausdrücklich nur die Zuziehung der ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen vorgeschrieben ist, so folgt schon hieraus, daß Unsere Absicht nicht dahin gegangen seyn kann, der gedachten Deputation ein Recht der Zustimmung zu Staats-Anleihen beizulegen. Um jedoch jeden Zweifel über diese Unsere Absicht zu lösen, nehmen Wir keinen Anstand, hierdurch Unseren getreuen Ständen ausdrücklich zu erklären, daß die ständische Deputation für das Staatsschuldenwesen nicht dazu bestimmt ist, den Vereinigten Landtag in seinen gesetzlichen Befugnissen hinsichtlich der Konsentirung von Staats-Anleihen zu ersetzen oder zu vertreten.

Uebrigens bleiben Wir Unseren getreuen Ständen in Gnaden gewogen.

Gegeben Berlin, den 24. Juni 1847.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

(gez.) Prinz von Preußen.

(gez.) v. Boyen. Mühler. Rother. Eichhorn. v. Thile. v. Savigny. v. Bodelschwingh. Graf zu Stolberg. Uhden. Freiherr v. Canitz. v. Düesberg.

An
die zum Vereinigten Landtage versammelten Stände.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König Preußen rc.

entbieten Unseren zum Ersten Vereinigten Landtage versammelten getreuen Ständen Unseren gnädigen Gruß.

Wir haben aus der Uns unterm 23. d. M. vorgelegten Petition Unserer getreuen Stände auf Abänderung und Declaration des Patents und der Verordnungen vom 3. Febr. d. J. die Zweifel ersehen, zu welchen die Fassung des §. 9 der Verordnung über die Bildung des Vereinigten Landtages Unseren getreuen Ständen Veranlassung gegeben hat. Um diese Zweifel zu lösen, erklären Wir hierdurch, daß in dem durch das allgemeine Gesetz vom 5. Juni 1823 bestimmten Umfange des Rechtes der Stände, mit ihrem Beirath gehört zu werden, durch die Verordnungen vom 3. Febr. d. J. keine Schmälerung eingetreten ist, daß vielmehr dieses Recht in Betreff allgemeiner Gesetze nach Inhalt des §. 12 der Verordnung über die Bildung des Vereinigten Landtages und des §. 3 der Verordnung über die periodische Einberufung des Vereinigten ständischen Ausschusses, auch, wenn dergleichen Gesetze Veränderungen in den Steuern zum Gegenstande haben, ungeschmälert auf den Vereinigten Landtag und auf den Vereinigten ständischen Ausschuß übergegangen ist, so weit nicht die zuletzt erwähnte Gesetzesstelle den Provinzial-Landtagen jenen Beirath für einzelne Ausnahme-Fälle vorbehalten hat. Der §. 9 der Verordnung über die Bildung des Vereinigten Landtages enthält demnach in keiner Weise eine Schmälerung, vielmehr nur eine wesentliche Erweiterung der ständischen Rechte.

Wenn Unsere getreuen Stände ferner die Besorgniß hegen, daß in der Bestimmung des erwähnten §. 9, wonach das dem Vereinigten Landtage von Uns verliehene Steuerbewilligungs-Recht auf die Domainen und Regalien nicht bezogen werden soll, eine Beschränkung der ständischen Gerechtsame gefunden werden könnte, so wollen Wir diese Besorgniß hiermit durch die Erklärung beseitigen, daß es bei Erlaß der gedachten Bestimmung nicht in Unserer Absicht gelegen hat, in den verfassungsmäßigen rechtlichen Verhältnissen der Domainen und Regalien irgend eine Veränderung herbeizuführen, daß mithin diese rechtlichen Verhältnisse durch die Verordnungen vom 3. Februar d. J. in keiner Weise alterirt sind.

Was die in der Petition vom 23. d. M. beantragten Abänderungen Unseres Patents und der Verordnungen vom 3. Februar d. J. betrifft, so ist Unseren getreuen Ständen aus der Anrede, mit welcher Wir sie bei Eröffnung des Landtages begrüßt haben, so wie aus Unserer Erwiederung auf ihre Adresse, Unser Entschluß bekannt, an die weitere Ausbildung des von Uns selbst für bildungsfähig erklärten neuen Verfassungswerkes nicht anders als auf der Grundlage reiflicher Erfahrung zu gehen. Getreu diesem Entschlusse, aber auch eingedenk Unserer Erklärung, daß Wir den Vereinigten Landtag gern öfter um Uns versammeln wollen, werden Wir die auf die periodische Einberufung desselben und auf Beschränkung des Wirkungskreises des Vereinigten ständischen Ausschusses gerichteten Anträge Unserer getreuen Stände in sorgsame Erwägung ziehen und behalten Uns Unsere Entschließung darüber so lange vor, bis die Verordnungen vom 3. Februar d. J. ihrem wesentlichen Inhalte nach zur Ausführung gekommen seyn werden.

Wenn unsere getreuen Stände am Schlusse der Petition vom 23. d. M. an Uns die Bitte richten,

bis zur Entscheidung über die vorerwähnten Anträge auf Abänderung der Verordnungen vom 3. Februar d. J. die Wahlen der ständischen Ausschüsse und der ständischen Deputation für das Staats-Schuldenwesen aussetzen zu lassen,

so behebt sich diese Bitte, soweit sich dieselbe auf die ständische Deputation für das Staats-Schuldenwesen bezieht, dadurch, daß ein Antrag Unserer getreuen Stände auf Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen über die Bildung und den Wirkungskreis der gedachten Deputation nicht an Uns gelangt ist. Was aber die von Unseren getreuen Ständen gewünschte Aussetzung der Wahl der ständischen Ausschüsse betrifft, so können Wir dieser Bitte schon deshalb nicht Statt geben, weil wir beabsichtigen, den Entwurf des neuen Strafgesetzbuches, dessen endliche Feststellung und Publikation der Beschleunigung bedarf, mit Rücksicht auf die wesentliche Verschiedenheit der darüber eingegangenen provinzialständischen Erklärungen, dem Vereinigten ständischen Ausschusse zur Begutachtung vorzulegen und denselben zu diesem Zwecke möglichst bald zusammen zu berufen. Wir fordern daher Unsere getreuen Stände hierdurch auf, die Wahlen der ständischen Ausschüsse und der ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen nunmehr zu vollziehen, wozu die Provinzial-Landtags-Marschälle unverzüglich die nöthigen Anordnungen zu treffen haben.

Uebrigens bleiben Wir Unseren getreuen Ständen in Gnaden gewogen.

Gegeben Berlin, den 24. Juni 1847.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

(gez.) Prinz von Preußen.

(gez.) von Boyen. Mühler. Rother. Eichhorn. von Thile. von Savigny. von Bodelschwingh. Graf zu Stolberg. Uhden. Frhr. von Canitz. von Düesberg.

An die zum Vereinigten Landtage versammelten Stände.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen rc.

entbieten Unseren zum Ersten Vereinigten Landtage versammelten getreuen Ständen Unseren gnädigen Gruß.

Nachdem Uns von Unserem Landtags-Kommissarius angezeigt worden ist, daß die Unseren getreuen Ständen von Uns überwiesenen Geschäfte, mit Einschluß der Wahlen der ständischen Ausschüsse und der ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen, bis zum 25. d. M. erledigt seyn können, haben Wir den Schluß des Ersten Vereinigten Landtages auf den 26. d. M. festgesetzt und, da Wir an diesem Tage in Unserer Residenz Berlin nicht anwesend seyn werden, Unseren Landtags-Kommissarius beauftragt, den Vereinigten Landtag in Unserem Namen zu schließen. Indem Wir dies Unseren getreuen Ständen hierdurch eröffnen, bleiben Wir denselben in Gnaden gewogen.

Gegeben Berlin, den 24. Juni 1847.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An (gez.) von Bodelschwingh.
die zum Vereinigten Landtage versammelten Stände.

Berlin, den 26. Juni.

Nachdem in Folge der vorstehend abgedruckten Botschaften die Wahlen der Landes-Deputation für das Staatsschuldenwesen und der ständischen Ausschüsse gestern in sämmtlichen durch ihre Marschälle besonders konvozirten Provinzial-Versammlungen abgehalten waren, erfolgte heute früh um 10 Uhr der Schluß des ersten Vereinigten Landtages.

Zu dem Ende hatten sich beide Kurien im Weißen Saale des Schlosses versammelt. Eine Deputation aller Stände benachrichtigte den Königlichen Landtags-Kommissar, Staats-Minister von Bodelschwingh, daß der Landtag versammelt sey, worauf der Königliche Kommissarius mit sämmtlichen Staats-Ministern in die Versammlung eintrat und folgende Rede verlas:

Durchlauchtigste Prinzen, durchlauchtige Fürsten, erlauchte Grafen, edle Herren, Hochgeehrte Abgeordnete der Ritterschaft, Städte und Landgemeinden!

Es ist die Stunde gekommen, in welcher auf Befehl Sr. Maj. des Königs, unsers Allergnädigsten Herrn, die erste Versammlung des Vereinigten Landtages geschlossen werden soll. Sie ist dadurch getrübt, daß eine kleine Anzahl seiner Mitglieder ihre Betheiligung bei dem letzten Akt ihrer Wirksamkeit versagt und sich dadurch einer Pflicht entzogen hat, deren Erfüllung mit der Ausübung ihrer ständischen Rechte im wesentlichen Zusammenhange steht. Die Regierung wird das Ansehen der Gesetze zu schützen wissen.

Blicken wir im Uebrigen zurück auf den elfwöchentlichen Zeitraum des ständischen Wirkens dieser hohen Versammlung, so werden Gefühle der mannigfachsten Art in unserer Brust sich regen. Wer vermöchte sie zu übersehen, wer ihnen Ausdruck und Worte zu geben? Ein Gefühl aber dürfte Allen nicht fremd seyn, das Gefühl, daß die Ergebnisse des Vereinigten Landtages weniger fruchtbringend für das Land gewesen sind, als sie es hatten seyn können.

Doch vertrauen wir der allwaltenden göttlichen Vorsehung, welche unserem theuren Vaterlande in entscheidenden Augenblicken stets schützend zur Seite stand, daß der Same des Guten und Edlen, welcher hier ausgestreut ist, auf einen empfänglichen und fruchtbaren Boden gefallen sey, auf daß er zu einem Baume mit edeln Früchten heranwachse, unter dessen Schatten kein Unkraut wuchert.

Aber auch ein Gefühl der Freude und des Stolzes durchbebt gewiß Aller Brust; das Gefühl, ja das Bewußtseyn, daß alle hier versammelten Stände und Provinzen auf das innigste verbunden sind, durch glühende Liebe für das Vaterland, für den uns von Gott gegebenen edlen König und sein erhabenes Haus. Denn Alle haben sich dazu laut und freudig bekannt. Wie verschieden auch die Wege seyn, wie labyrinthisch sie sich durchkreuzen mögen, die hier empfohlen, die hier eingeschlagen sind, vertrauen wir, daß Alle, die mit jener Gesinnung auf ihnen wandeln, Einem Ziele zugeführt werden:

Zur Kräftigung der Ehre und Unabhängigkeit, der materiellen und geistigen Blüthe des Vaterlandes, zum Ruhme des preußischen Volkes unter einer durch die Stände gehobenen und gestärkten, unangetasteten Krone auf den Hauptern seiner Könige aus dem edlen Hause der Hohenzollern!!

Mit dem Ausdruck dieser Hoffnung, der Sie auf dem Wege in die Heimath geleiten möge, auf daß Sie auch dort fortwirken und streben nach jenem erhabenen Ziele,

erkläre ich — auf Befehl Seiner Majestät des Königs — den Ersten Vereinigten Landtag hiermit für geschlossen.

Der Marschall der Vereinigten Kurien, des Fürsten von Solms-Lich Durchl., erwiderten diese Rede mit den Worten: „Es lebe Se. Majestät der König!" worauf die ganze Versammlung mit einem dreifachen lauten Hoch! einfiel.

Der Königl. Kommissar verließ sodann, von derselben Deputation geleitet, welche ihn empfangen hatte, den Saal.

Uebersicht.

Landtags-Angelegenheiten. (Der Landtag geschlossen.)

Amtliche Nachrichten.
Deutschland. Berlin (der Abg. Strauß; Folgen eines Ehrengerichts; die 4 Monatsschriften; Deputation an den Landtagsmarschall und an den Abg. Sperling). Breslau (die städtische Ressource; Besuch von Seiten des Königs). Liegnitz (Ueberschwemmung). Von der Ostsee (Befestigung von Swinemünde). Bremerhafen (der „Washington" wieder abgefahren).
Oestreich. Triest (Sinken der Getreidepreise).
Frankreich. Paris (Interpellation in Betreff der Schweiz; Girardin hat seine Entlassung von der Deputirtenkammer eingereicht).
Portugal. Oporto (Näheres über das Benehmen der Junta).
Italien. Rom (die Feier der Thronbesteigung).
Amerika. Newyork (der Krieg mit Mexiko).

Amtliche Nachrichten.

Potsdam, vom 26. Juni. Se. Majestät der König sind nach Schlesien gereist.

Das „Militär-Wochenblatt" meldet: Zumyfort, Sec.-Lt. vom 1. Bat. ins 3. Bat. 13. R.; Schmidt, Pr.-Lt. vom 3. Bat. 15., ins 2. Bat. 16. R.; Diedericho, Pr.-Lt. vom 1. Bat. 13., ins 3. Bat. 16. R.; v. Pochhammer, Sec.-Lt. vom 2. Bat.; Schneider, Sec.-Lt. vom 3. Bat. 25., ins 3. Bat. 17. R.; Bergner, Pr.-Lt. vom 2. Bat. 25. R., ins Lnd.-Bat. 40. Inf.-R.; Evermann, Pr.-Lt. vom 1. Bat. 17., ins 1. Bat. 29. R.; Wolff, Sec.-Lt. vom 1. Bat. 29., ins 1. Bat. 30. R. einrangirt. Brausewetter, Rittm. vom 6. Ulan.-R.; Ziegler I., Hauptm. vom 16. Inf.-R., beiden als Majors mit der Reg.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilv. u. Pens. der Absch. bewilligt. v. Plüskow, Sec.-Lt. vom 35. Inf.-R., scheidet als Pr.-Lt. aus. Bei der Landwehr: v. Schlechtendal, Pr.-Lt. vom 1. Bat. 15. R., als Hauptm.; Kisker, Sec.-Lt. vom 3. Bat. 15. R.; Frhr. v. Wittenhorst-Sonsfeld, Pr.-Lt. vom 1. Bat. 17. R., als

Hauptm. mit der Reg.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. B.; Odendall, Rittm. vom 2. Bat. 17. R., als Major mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. B. und seinem bish. Inact.-Gehalt als Pension; Proelß, Hauptm. von demf. B., mit der Reg.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. B. der Abschied bewilligt.

Deutschland.

Berlin, vom 22. Juni. Viel Aufsehen macht jetzt hier das in der Juden-Angelegenheit so eben abgegebene Votum eines Berliner Deputirten. Derselbe, Kaufmann Schauß, hat nämlich mit unsern andern beiden Abgeordneten (Möwes und Knoblauch) für die Emancipation der Juden eine Petition eingereicht und dieselbe natürlich auch mit unterschrieben. Die „Allg. Pr. Ztg." bringt nun aber nichtsdestoweniger bei der Frage: sollen Juden zu allen Staatsämtern, die nicht das christliche Glaubensbekenntniß bedingen, zugelassen werden, das Votum des Herrn Schauß mit Nein. In gleicher Weise stimmte derselbe bei der Frage über die Zulassung der Juden zur Standschaft, und doch wäre diese letzte wichtige Frage gerade mit einer absoluten Majorität durchgegangen, wenn gedachter Deputirter sich nicht eine Inkonsequenz hätte zu Schulden kommen lassen. Wie man hört, geht die Stadtverordneten-Versammlung mit dem Gedanken um, ihren Abgeordneten zu fragen, was ihn zu diesem plötzlichen Meinungswechsel bewogen habe. In der Mitte der vorigen Woche, wo das Judengesetz berathen wurde, sah man die Arme des Telegraphen in einer ungewohnten Thätigkeit. Der Grund hiervon soll der Umstand gewesen seyn, daß mehrere Deputirte plötzlich abgereist sind, deren Stellvertreter nun unsere Behörde auf dem schnellsten Wege einberufen wollte. Es mußte natürlich unserer Regierung daran liegen, die Meinung des Volkes über das Judengesetz so vollständig wie nur möglich zu erfahren. (Schles. Z.)

Berlin, vom 23. Juni. Man trägt sich hier mit folgender Geschichte: Der Lieutenant v. W., Sohn eines Generals, hatte mit einem Arzt ein Gespräch über die Emanzipation der Juden und sprach sich gegen dieselbe aus, mit Berufung auf seine christliche Ueberzeugung. Der Arzt erwiederte, daß Hr. v. W. nicht einmal ein strenger Christ sey. Als dieser wiederholt seine Christlichkeit betheuerte, sagte der Arzt scherzend, nun wir wollen sehen, und indem er dem Lieutenant leicht die Wange schlug, forderte er ihn auf, auch die andre hinzuhalten. Hr. von W. that es lachend und ging auf den Scherz ein. Diesen Scherz erweiterte Fama sehr bald dahin, daß Hr. v. W. von dem Arzt zwei Ohrfeigen erhalten habe. Die Folgen waren Neckereien, Spott, dann Zurückziehung der Kameraden. Als diese ernste Wendung eintritt, eilt der Vater des Betroffenen nach der Garnison und stellt den Offizieren vor, daß sie im Unrecht seyen bei ihrem Benehmen gegen seinen Sohn und daß zu einer Ehrengenugthuung durch Duell keine Ursache sey. Als nach der Abreise desselben die Spöttereien der Offiziere nicht aufhören, kommt die Sache endlich vor ein Ehrengericht, von welchem Hr. v. W. zu 6 Wochen Arrest verurtheilt wird, so wie auch der Arzt 6 Wochen nach Küstrin auf die Festung geschickt seyn soll. Nach seiner Freilassung aus dem Arrest hat der Lieutenant v. W. sich erschossen und ist in der Stille beerdigt worden. Wir theilen die Geschichte mit, wie sie aus guter Quelle uns überliefert worden ist. (Aach. Z.)

Berlin, vom 24. Juni. Es ist öfter in diesen Blättern von den vier Monatsschriften die Rede gewesen, welche hier zu Anfang des vorigen Jahres über Politik, Recht und Gericht, Volkswirthschaft und Volksbildung von vier verschiedenen Herausgebern bei vier verschiedenen Verlegern erschienen. Bekanntlich hatte der Censor, nachdem das erste Heft besagter Monatsschriften erschienen war, das Imprimatur für die Artikel des zweiten Heftes verweigert, weil er einen Zusammenhang zwischen diesen Zeitschriften wahrgenommen haben wollte, der, wenn es sich wirklich so verhielte, eine Concession zur Herausgabe derselben erforderlich mache. Auf die Beschwerde wegen dieser Versagung der Druck-Erlaubniß beim Ober-Censur-Gericht, erhob der Staats-Anwalt mit Genehmigung des Ministeriums des Innern den Competenzconflict und nachdem dieser im März d. J. Seitens der Censur-Verwaltung zurückgenommen war, wurde die Erklärung des Staats-Anwaltes erfordert. Dieser machte nun verschiedene Anführungen zum Beweise, daß der Censor erhebliche Gründe gehabt, die Existenz von der Concession bedürfenden Zeitschriften anzunehmen, Anführungen, die — wie sich das Erkenntniß des Ober-Censur-Gerichts ausdrückt — wohl „einen dringenden Verdacht begründeten, daß in der Herausgabe dieser vier Monatsschriften eine Umgehung der Vorschriften wegen Nothwendigkeit der Nachsuchung einer Concession zu finden, jedoch nicht genügten zur Führung eines vollständigen Beweises und zur Rechtfertigung der versagten Druck-Erlaubniß." Auf die desfallsige Erinnerung des Ober-Censur-Gerichts ging der Staats-Anwalt nun zu der Behauptung über, „daß zwischen den Betheiligten die Abrede getroffen worden, diese Monatsschriften zu dem Zwecke herauszugeben, um auf solchem Wege unter der Firma von vier gesonderten Monatsschriften in der That eine einheitliche und in kürzeren als monatlichen Zwischenräumen erscheinende Zeitschrift zu vertreiben."

Beide Vorstellungen des Staats-Anwalts, sowohl seine Anführung von Verdachts-Gründen, als diese Behauptung, wurden den betheiligten Herausgebern abschriftlich mit der Aufforderung mitgetheilt, sich darüber zu erklären. Sie thaten dies, indem sie einzeln deducirten, daß zur Herausgabe ihrer Zeitschriften eine Concession nicht erforderlich sey, weil sie alle Erfordernisse für sich bestehender Monatsschriften besäßen, mithin Monatsschriften seyen, sich übrigens darauf beschränkend, die vom Staats-Anwalte aufgestellten Vermuthungen und Verdachts-Gründe für die Umgehung der gesetzlichen Vorschrift zu entkräften, ohne auf die Behauptung desselben eine andere Erklärung abzugeben, als die, daß, weil es derselben an Beweisen fehle, sie auf das Feld der Verdächtigung auch ihrerseits sich zu begeben Verzicht leisten müßten. Darauf ist nun unterm 16. d. M. ein Erkenntniß des Ober-Censurgerichts ergangen, das unter Aufzählung des eben kurz mitgetheilten Sachverhältnisses von dem Umstande, daß auf die „thatsächlichen Behauptungen" des Staats-Anwalts keine Erklärung erfolgt sey, Veranlassung nimmt, die oben erwähnten Vermuthungen und Behauptungen „in contumaciam für zugestanden" zu erachten und dann so schließt: „Nach den aufgestellten Behauptungen des Staats-Anwalts liegen nicht mehr vier gesonderte, selbstständige Monatsschriften, sondern unter dieser Firma versteckt, mehrere in kürzeren als monatlichen Fristen erscheinende Zeitschriften vor. Für die Herausgabe einer solchen bedarf es einer Concession; der Censor hat daher mit Recht die Ertheilung des Imprimatur von dem vorgängigen Nachweise der Existenz einer Concession abhängig gemacht und mußte die darüber geführte Beschwerde, wie geschehen, als unbegründet verwerfen werden." (Magdb. Z.)

Berlin, vom 25. Juni. Der Vereinigte Landtag wird dem Marschall der Ständekurie, Herrn von Rochow, ein überaus kunstreiches Angedenken, als Anerkennung seiner Verdienste um die ständische Wirksamkeit, überreichen. Es ist eine Dankadresse, abgefaßt durch die Herren von Auerswald und von Beckerath. Diese Adresse besteht aus einer Reihe von zehn Blättern. Das erste, das Titelblatt bildend, zeigt in einem Kranze die verschiedenen Wappen der Provinzen, verflochten mit dem Bande des eisernen Kreuzes und durch den preußischen Adler zusammengehalten, darunter der Marschallstab und darin die Inschrift: Der erste Vereinigte Landtag dem Marschall der Drei-Stände-Kurie, Herrn von Rochow." Auf dem zweiten Blatte befindet sich die Adresse und auf den weiteren acht die Unterschriften der Abgeordneten, letztere provinzenweise geordnet. Die einzelnen Provinzen sind sinnbildlich durch ihre eigenthümlichen Embleme von unseren ausgezeichnetsten Malern dargestellt, welche darin Geist und Kunst auf gleiche Weise bewährten. Das Ganze, überaus prachtvoll ausgestattet, liegt in einem Sammetdeckel, auf welchem das in Silber getriebene Wappen des Herrn von Rochow angebracht ist. Die Adresse wird dem Herrn von Rochow heute Abend von einer Deputation, bestehend aus den acht Provinzial-Landtags-Marschällen und drei Abgeordneten als Repräsentanten der drei Stände jeder Provinz überreicht.

— Der Gemeinde-Vorstand der hiesigen jüdischen Genossenschaft stattete dieser Tage dem Abgeordneten Sperling aus Königsberg in feierlicher Deputation seinen Dank für die aufopfernden Bemühungen ab, welche derselbe ihrer Sache bei der Berathung des betreffenden Gesetz-Entwurfs gewidmet hatte. Es waren dazu die Herren Simion, Ries, Heimann und Veit deputirt. Der Abgeordnete Sperling dankte in einigen gemüthlichen und anspruchslosen Worten.

Breslau, vom 24. Juni. Wie wir aus ziemlich sicherer Quelle vernehmen, ist gestern die Nachricht eingetroffen, daß Se. Maj. der König das den 27. huj. stattfindende Fest durch Seine Gegenwart verherrlichen und Sonnabend Abend hier anlangen wird.

— Die Ressourcen-Zeitung berichtet: „Auf die Eingabe des Vorstandes der städtischen Ressource in Betreff der in der Ressource zu haltenden Vorträge hat der Oberpräsident v. Wedell, nach Vortrag bei dem Ministerium, jetzt dem Vorstande die Erklärung gegeben, daß die frühere Bestimmung, nach welcher nur in Gegenwart eines Polizeibeamten Vorträge gehalten werden dürften, nicht in Wirksamkeit treten soll, wenn 1) alle religiösen und politischen Vorträge ausgeschlossen bleiben, 2) das Thema und 3) der Name des Vortraghaltenden dem Polizeipräsidenten vorher mitgetheilt wird, und 4) wenn der Oberbürgermeister oder der Stadtverordneten-Vorsteher die Verantwortung übernehmen wollen.

Liegnitz, vom 21. Juni. Nach einem gestern den ganzen Tag und die heutige Nacht anhaltenden Regen ist hier die Katzbach bedeutend im Anschwellen. Traurige Nachrichten von Wassersgefahr aus der nahen Odergegend trafen hier ein; einige Dämme sind, namentlich bei Maltsch durchbrochen worden; bei einem solchen Dammbruch bei Schlaupe, Neumarktschen Kreises, sind 20 (?) auf einer Wiese mit Heumachen beschäftigte Menschen von den Fluthen ereilt worden und ertrunken.

Von der Ostsee, vom 21. Juni. Aus sicherer Quelle kann ich Ihnen die Nachricht mittheilen, daß die Befestigung der Hafenstadt Swinemünde nun definitiv beschlossen ist und die Arbeiten binnen kurzer Zeit beginnen werden. (Rh. B.)

Bremerhafen, vom 25. Juni. Heute früh um 8½ Uhr ist der Washington von unserer Rhede in See gegangen. Die Passagiere desselben waren gestern Nachmittags mit dem Dampfboote Roland hier angekommen.

München, vom 24. Juni. Se. Maj. der König haben unterm Vorgestrigen geruht, den bisherigen Staatsrath im ordentlichen Dienst und Vorstand des Reichsarchivs Maximilian Frhrn. v. Freyberg-Eisenberg in den zeitlichen Ruhestand zu versetzen.

Stuttgart, vom 21. Juni. Der „Schwäb. Merkur" schreibt nach der „Ulmer Kronik:"

Der königl. württembergische Kanzler, v. Wächter, wurde nach München gesendet, um mit unserer Regierung sich zu benehmen, ob die Grundlagen des neuen Gesetzbuchs mit öffentlichem und mündlichem Verfahren ꝛc. von beiden Regierungen (der württembergischen und bayerischen) nicht gemeinschaftlich bearbeitet werden wollten. Also jene Regierungen, welche den Zollverein gründeten, wollen wieder den ersten wichtigen Schritt in dieser ebenso wichtigen Angelegenheit thun.

Oestreich.

Triest, vom 20. Juni. Die Getreidepreise sind heute abermals niedriger notirt. Einerseits haben hiezu die seit 14 Tagen erfolgten namhaften Zufuhren beigetragen (während der letzten Woche allein sind hier wieder über 50 Schiffe mit Getreide eingetroffen), andrerseits lauten die Berichte über den Stand der Saaten von nah und fern im allgemeinen sehr günstig, besonders von Italien, wo die Ernte durchgehends als gesichert anzusehen, und namentlich im Süden schon vorüber und sehr ergiebig ausgefallen ist. So schreibt man uns aus Bari, daß außer dem fürs Königreich Neapel berechneten Bedarf von 30 Mill. Tomola Körnerfrucht noch ein Ueberschuß von 20 Mill. bleiben werde. Auch in den päpstlichen Marken und in der Romagna, einer der Hauptkornkammern Europas, geht alles nach Wunsch, und nicht nur Weizen, welcher bald geschnitten wird, sondern auch Mais hat das trefflichste Aussehen. In unserer Nähe haben wir das fruchtbarste Wetter; seit beinahe drei Wochen folgen immer fast regelmäßig auf einen regnerischen Tag 2 oder 3 sonnenhelle und heiße Tage. Die bisher gereiften Früchte kommen daher auch in ungewöhnlicher Fülle zum Vorschein. Auch in Ungarn scheint es besser mit den Saaten zu gehen als man besorgte; wenn auch keine sehr reiche, wird man aber im allgemeinen keine schlechte Ernte haben. Ein Reisender versicherte uns, daß man überhaupt auf den vierzigfältigen Ertrag des Saatkorns rechnen könne. In der Steiermark ergab die Aufnahme der Getreidevorräthe, daß sich in der Provinz noch 800,000 Metzen gleichmäßig vertheilt vorfinden, während man über die Ernte vollkommen beruhigt ist. Nur aus Südrußland und den Donaufürstenthümern lauten die Berichte nicht sehr ermuthigend. (A. Z.)

Frankreich.

Paris, vom 25. Juni. **Interpellation wegen der Schweiz.** Die Budgetdiskussion nahm in der gestrigen Kammersitzung einen ungewöhnlich lebhaften Charakter an. Das Kapitel der Ausgaben des Ministeriums des Auswärtigen war an der Tagesordnung. Die Opposition hatte sich vorgenommen, dem Herrn Guizot etwas heiß zu machen. Herr Billault sollte gegen ihn ins Feld rücken und die Avantgarde kommandiren. Aber, o Schicksal, Billault wurde krank, und so ist Herr Guizot abermals mit gesunden Gliedern heimgekehrt. Was geschehen, glich nur einem leichten Gewehrfeuer, das sich ungefähr in folgenden Zügen darstellen läßt.

Bureaux de Puzy beklagte sich bitter, daß Herr Guizot das System der außerordentlichen Kredite zu unverschämt ausbeute. Sei für irgend eine romantische Expedition, diplomatische Mission, prinzliche Hochzeitreise u. dgl. eine halbe Million nöthig, so werde ein außerordentlicher Kredit eröffnet. Auf diese Weise vermehre sich das ministerielle Budget mit jedem Tage und die Ziffern im Entwurfe des Haushaltes seyen illusorisch.

Guizot bat sehr dringend, die alten bekannten Diskussionen nicht wieder aufzuwärmen und versprach, sich an die festgesetzten Zahlen künftig zu halten. Diese Zahlen betragen allein für die in Paris residirende Central-Verwaltung die Summe von 549,122 Fr.

Cerfbeer (ein Jude) trat demnach auf und drang in Hrn. Guizot, die Stellung seiner französischen Glaubensgenossen in der Schweiz besser zu sichern. Es sey bekannt, welchen Verationen die dortigen Israeliten ausgesetzt seyen, namentlich in denjenigen Kantonen, die vom Fanatismus und dem alten Zopfgeiste des Zunftzwanges u. s. w. noch beherrscht sind.

Guizot versprach wieder.

Durand de Romorantin, diese Willfährigkeit des Großmeisters benützend und sehend, daß der eigentliche Feldwebel (Billault) fehle, drückte jetzt das Begehren aus, von Herrn Guizot zu hören, ob er das Verfahren seines Gesandten Bois le Comte, dem Bundespräsidenten, Herrn Ochsenbein, gegenüber, billige und ob Frankreich wirklich mit Oestreich einen Kreuzzug gegen die liberalen Kantone zu unternehmen gedenke?

Guizot versicherte, daß Frankreich die Unabhängigkeit Helvetiens nie antasten wolle, da es ja ein Interesse habe, diesen mit Gletschern und ehrenhaften Menschen bevölkerten Felsen der Freiheit aufrecht zu erhalten. Aber, fuhr darum der Minister des Auswärtigen fort, jede Unabhängigkeit hat ihre Gränzen. Gehe die (radikale) Schweiz in ihren Gelüsten auf Bundesreform zu weit, dann — habe Europa das Recht, seine Verhältnisse zur Schweiz zu prüfen, d. h. den Sonderbündlern, den Vertheidigern der Wiener Bundesakte, den Conservativen beizuspringen. Was die Opposition am meisten empörte, war die Erklärung Guizots: daß er gar keinen Grund absehe, der ihn verbiete, sich dann mit Oestreich gegen die Schweiz zu verbünden, wenn sich letzteres wohlwollend derselben annehme.

Die HH. Durand de Romorantin, Odilon Barrot und Ledru Rollin erhoben sich entrüstet gegen diese Erklärung. Am lebhaftesten zeigte sich Ledru Rollin.

Paris, vom 26. Juni. Seit 1815 hatten wir keine so stürmische Kammersitzung als gestern. Um 2 Uhr begonnen, trennte sich die an vierhundert anwesende Glieder zählende Kammer in unerhörter Aufregung erst nach 7 Uhr Abends. Veranlassung war wieder Hr. Girardin mit seinen Denunciationen gegen das Ministerium über Corruption u. dgl. Das Ministerium hat zwar **gesiegt**, sagt das „Journal des Debats", aber Niemand ist da, der ihm die Palme überreiche. An der Tagesordnung war bekanntlich die Diskussion des Budgets der Ausgaben. Schon Kapitel 24, das 150,000 Fr. für literarische Subscriptionen aussetzt, lieferte lehrreiche Aufschlüsse. Hr. Demarcay wies u. A. nach, daß die Regierung für 150 Exemplare der „Revue des deux Mondes" abonnirt sey, was dem Lande wenig Nutzen bringe. Außerdem, fügte Taillandier hinzu, betheilige sie sich unsinniger Weise bei der Herausgabe von Werken, z. B. der Voyage dans l'ancienne France vom Baron Taylor, das 2640 Lieferungen zähle und erst in 132 Jahren vollendet seyn wird. Nach diesen kleinen Vorgefechten schritt die Kammer zum Budget des Ministeriums des Innern. Hier nahm Hr. Girardin das Wort und gab das Signal zu einem vierstündigen Kampfe. Seit Manuel erlebte Frankreich kein ähnlicheres Beispiel in der Kammer als gestern. Sechsmal hat Girardin das Wort

ergriffen; sechsmal hat ihm der Minister Duchatel erwiedert. Das war ein harter Sieg.

In Folge dieser Sitzung hat Girardin folgendes Schreiben an den Präsidenten Sauzet gerichtet:

„Herr Präsident! Die von mir in der „Presse" vom 12. Mai artikulirten Thatsachen haben der Pairskammer nicht von der Natur geschienen, eine Verurtheilung über mich zu verhängen. Die Pairskammer hat mich von der Anklage entbunden. Ich war vor der Deputirtenkammer nicht eben so glücklich. In ihrer gestrigen Sitzung hat die Majorität meinen Antrag auf Untersuchung abgeschlagen. Der Justizminister Siegelbewahrer hat sogar erklärt, daß er mich nicht vor die Assisen stellen lassen werde. 225 gegen 102 Stimmen haben sich gegen mich ausgesprochen. Es convenirt mir nicht, den Verdacht einer Verläumdung auf mir lasten zu sehen. Ich bedarf einer Entschädigungsbill meiner Committenten für mein parlamentarisches Benehmen. Ich gebe daher hiermit meine Entlassung von den Funktionen eines Deputirten.

Genehmigen Sie ꝛc. ꝛc. (gez.) Girardin."

Portugal.

Die mit dem Dämpfer „Iberia" am 25. d. in Southampton eingetroffene regelmäßige portugiesische Post hat uns Nachrichten aus Lissabon vom 19., aus Oporto vom 21. Juni überbracht. Die „Iberia" brachte den Marquis von Loule nach Oporto und die Gemahlin und Familie des Herzogs von Palmella nach England. Am 21. Juni war das englische Geschwader noch nicht vor Oporto erschienen. Die Junta war entschlossen, den Truppen unter Saldanha, wie denen des spanischen Generals Concha, die nur noch 10 Stunden von Oporto entfernt waren, mit äußerster Energie zu widerstehen; sich aber ans englische Geschwader bei dessen ernstlichem Einschreiten ohne Widerstand zu ergeben. Sie ließ sich durch einen drohenden Brief des englischen Kommandanten des vor der Hafenbarre liegenden vereinigten Geschwaders nicht einschüchtern und erklärte dem englischen Consul, daß die Volkspartei sogleich die Waffen niederlegen wolle, wenn die Königin die 4 Artikel in Ausführung bringe. Povoas ist mit 3—4000 M. aus Ober-Beira nach Oporto zurückgekehrt und hat den Oberbefehl über die Truppen erhalten. — Wie das vorige Mal gemeldet wurde, haben sich Sa da Bandeira, Mello und Taipa nebst 150 Offizieren und 1500 M. an Admiral Parker ergeben. Die übrigen Insurgenten, etwa 4—5000 an der Zahl, hatten sich in der Nacht vorher von dem General Vinhaes unbemerkt aus Setubal nach Evora hin entfernt. Galamba führte über sie das Kommando. Bei Agoas Mouras angekommen, ließ er Halt machen, stellte den Soldaten die Verhältnisse vor, und gab ihnen anheim, mit ihm nach Evora zu ziehen und dort bis aufs äußerste Widerstand zu leisten, oder sich nach ihrem Belieben heim zu begeben. An 1500 Algarbier nahmen hierauf von ihm Abschied, um sich als Guerillas in die südlichen Gebirge zu werfen. Die Uebrigen versprachen, mit ihm zu stehen und zu fallen. Vinhaes hatte den fortziehenden Insurgenten nachsetzen lassen und alle Nachzügler wurden unbarmherzig niedergemacht. — Von den Gefangenen im Fort St. Juliao waren 30 entwischt; die Verpflegung der dort eingesperrten Portugiesen wird von den englischen Behörden besorgt, welche den Gefangenen nur $^2/_3$ Rationen verabreichen und ihnen den für Südländer so unentbehrlichen Wein entziehen. Die täglichen Verpflegungskosten betragen gleichwohl 150 Pfd. Sterl.

Italien.

Rom, vom 17. Juni. Die Feier, mit welcher heute der Jahrestag von Pius IX. Besteigung des päpstlichen Stuhls begangen wurde, war in jeder Beziehung interessant, man darf sagen, imposant. Es mußte in der That schwierig scheinen, nach so viel neuersonnenen Festlichkeiten eine Weise ausfindig zu machen, welche die frühern Demonstrationen zu überbieten im Stande sey. Auch dieß ist dem Volk möglich geworden, und die treffliche Haltung, welche es in allen seinen Bewegungen zeigte, verdient um so größere Anerkennung, als die öffentliche Stimmung in den letzten Tagen theils durch unangenehme Vorfälle, theils durch getäuschte Erwartungen einen sichtlichen Druck erlitten hatte. Die Feier selbst bestand in einer Fahnenweihe. Pius IX. hatte die von den Bolognesen dargebotene reich gestickte Standarte dem Prinzen Orsini, Roms Senator und Commandanten der Bürgergarde, überwiesen. Heute also wurde sie von diesem durch die 14 Regionen der Stadt, deren jede auch um eine reich geschmückte, von einem Adler gekrönte Fahne versammelt war, feierlich auf dem Capitol eingeholt, und nach Monte Cavallo hinübergeführt, wo der heil. Vater der zahllos versammelten Menge sammt den Fahnen die Benediktion ertheilte. Vor dem päpstlichen Pallaste angelangt, stellten sich die einzelnen Fahnlein in Reih und Glied auf, und es ertönte ein Chorgesang, der für diese Festlichkeit eigens gedichtet und komponirt worden war. Auf dem Söller standen viele Cardinäle versammelt, in deren Mitte der gefeierte Kirchenfürst eintrat und die jubelnde Menge mit segnender Begrüßung empfing. Nachdem er sich entfernt, wurde ein zweiter Chorgesang angestimmt, und der Zug trat nach einer andern Seite ab, nahm seinen Weg über die Quattro Fontane, Piazza di Spagna und kehrte über den Corso nach dem Capitol zurück. Vorher waren sie von den einzelnen Kirchen der verschiedenen Stadttheile ausgezogen, und hatten sich nahe beim alten Forum unter den Bögen des Friedenstempels versammelt gehabt. (A. Z.)

Amerika.

Unter den mit dem „Henry Clay" aus New-York vom 7. Juni überbrachten Nachrichten finden sich noch folgende, gestern nicht erwähnte:

Die mexikanische Regierung hat jede Einfuhr von Waaren in die von Amerikanern besetzten Häfen und Städte bei einer Strafe von 100 bis 500 und den Verkauf von Lebensmitteln, Pferden und Zugvieh oder Schlachtvieh an die Amerikaner bei einer Strafe von 100 bis 1000 Dollars verboten. Jedenfalls mehr lächerlich als erfolgreich. Die Amerikaner werden sich wohl das Nöthige zu nehmen wissen, wenn man's ihnen nicht verkauft. Die mexikanische Regierung hatte zugleich die Preßfreiheit suspendirt und die Geistlichkeit zur Unterstützung dieser Maßregel eine lange Adresse erlassen. In San Luis de Potosi boten die Priester Alles auf, um die Einwohner zum Ergreifen der Waffen gegen die Barbaren und „Ketzer" zu vermögen. In Folge dessen meldeten sich zahlreiche Freiwillige. Der Bischof von Oajaca steuerte 20,000 Dollars zur Fortsetzung des Krieges und verschiedene Kirchen gaben ihr Silber her zu dem nämlichen Zwecke. In der Hauptstadt Mexiko war nur noch eine geringe Zahl von Kongreßmitgliedern anwesend, ein Theil war nach Hause gereist, ein anderer schützte Krankheit vor. Wie die Times berichtet, wurde Herrera am 15. Mai zum Präsidenten erwählt. Im Fall Santa Ana, sagt das New-Orleans Delta, sich im Thale des Rio Frio (kalten Flusses), halbwegs zwischen Puebla und Mexiko, mit hinreichender Artillerie festsetzt und die nöthigen Schanzen errichtet, so wird dort unsere Armee vielleicht die ernstlichste, blutigste und verderblichste aller Schlachten zu kämpfen haben, die bisher in diesem Kriege vorgekommen.

In Betreff Taylor's hieß es, daß er Saltillo verlassen habe und entweder nach Zacatecas oder San Luis de Potosi marschirt sey.

Vom 1. bis 31. Mai c. wurde aus New-York an Weizenmehl ausgeführt: 111,700 Faß.

⊕ Düsseldorf, vom 28. Juni. Der durch seine Luftfahrten in den größeren Städten Europa's bekannt gewordene Aeronaut, Herr Carl Kirsch (ein gebornor Düsseldorfer), veranstaltete gestern auch in hiesiger Stadt eine Luftfahrt, und zwar seine sechsundachtzigste. Dieselbe fand unter dem Jubel einer überaus zahlreichen Menschenmenge des Abends $^1/_2$ 8 Uhr vom Garten des Gasthofes „zum Prinzen von Preußen" aus Statt. Der Ballon trug seinen kühnen Bewohner südlich weit hinaus in die Lüfte. Derselbe kam um 8 Uhr 10 Minuten zwischen Dormagen und Zons zur Erde nieder.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Alle Bäcker und Weißbrodverkäufer in hiesiger Sammtgemeinde werden hiermit aufgefordert, ihre Weißbrod-Gewichts- und Preisverzeichnisse am Donnerstag den 1. Juli, Vormittags von 11 bis 1 Uhr, auf dem Rathhause zur Feststellung bei mir vorzulegen.

Später eingegebene Verzeichnisse können nicht mehr berücksichtigt werden, und haben die Säumigen sich die daraus entstehenden Nachtheile selbst zuzuschreiben.

Die Formulare zu den Preis- und Gewichts-Verzeichnissen sind kunftigen Mittwoch den 30. d. in Empfang zu nehmen.

Düsseldorf, den 28. Juni 1847.

Der Oberbürgermeister,
v. Fuchsius.

Verkauf von Frucht auf dem Halme.

Auf Ersuchen des Herrn Bertram Felten sollen
Mittwoch den 30. Juni 1847,
Vormittags 9 Uhr,
zu Benrath im Hotel Hesse circa 100 Morgen Roggen und circa 20 Morgen Wintergerste, aufstehend auf Gründen, welche zum Buchholzerhofe bei Benrath gehören, öffentlich an den Meistbietenden auf Kredit, gegen Bürgschaft, verkauft werden.

Der Polizeidiener Wimmers in Urdenbach wird auf Verlangen die Frucht anweisen.

Benrath, den 18. Juni 1847.

Paniel, Notar.

Auf Ansuchen der Erben Joseph Schmitz in Hilden sollen
Donnerstag den 1. Juli 1847,
Vormittags 10 Uhr,
zu Hilden in dem Wohnhause der Erben Schmitz 4 Kühe (3 milchgebende und 1 fette); ferner Pferdegeschirr, Ketten, 2 Karren, 1 Pflug, 1 Egge, 1 Welle und sonstiges Ackergeräthe öffentlich an den Meistbietenden verkauft und an demselben Tage,
Nachmittags 3 Uhr,
zu Hilden, in dem Gasthofe der Frau Wittwe Bausenhaus,

a) folgende Früchte auf dem Halme, als: 11 Morgen Korn und 3 Morgen Weizen und das Gras auf 10 Morgen Wiese, im Kalderstertz, öffentlich zum Verkaufe und
b) 15 Morgen Ackerland, im Hummelsterfeld, auf 6 Jahre öffentlich zur Verpachtung ausgestellt werden.

Nähere Auskunft ertheilt auf Verlangen der in Hilden wohnende Herr Joseph Schmitz.

Benrath, den 22. Juni 1847.

Paniel, Notar.

Der Verkauf von Büchern in der Wohnung der Freifräulein von Kladt wird
Mittwoch den 30. Juni,
Nachmittags 2 Uhr,
und an den folgenden Tagen
fortgesetzt, worunter Werke in Quart und Folio vorkommen.

Gruber,
Gerichtsvollzieher.

Dampfschifffahrt für den Nieder- und Mittelrhein.

Düsseldorfer Gesellschaft.

Vom 1. Juli an fährt das 2te Boot der Gesellschaft von **Köln** statt um $8^1/_4$ Uhr um **$9^1/_2$** Uhr Morgens, nach Ankunft des 1. Eisenbahnzuges von Elberfeld, Duisburg und Düsseldorf nach **Koblenz, Mainz** und **Mannheim.**

Die Direction.

Rheinische Dampfschifffahrt.

Kölnische Gesellschaft.

Von **Düsseldorf** täglich Morgens $9^1/_2$ Uhr nach **Duisburg, Wesel** und **Arnheim,** im Anschluß an den letzten Zug nach Amsterdam.
„ **Arnheim** täglich Morgens 6 Uhr nach **Wesel, Düsseldorf** und **Köln.**
„ **Düsseldorf** Abends 6 Uhr nach und oberhalb **Köln.**
„ **Köln** Morgens $5^1/_4$ Uhr nach **Mainz,** im Anschluß an den letzten Zug nach Frankfurt.
„ **Köln** Morgens 7 Uhr nach **Arnheim,** im Anschluß an den letzten Zug nach Amsterdam.
„ **Köln** $9^1/_2$ Uhr Morgens nach **Coblenz,** im Anschluß an die ersten Züge von Aachen und Hamm.
„ **Köln** Abends $9^1/_2$ Uhr nach **Mannheim,** im Anschluß an die letzten Züge von Belgien und Hamm.

Nähere Erkundigungen am Rhein und Elberfelderstraße Nr. 762.

Düsseldorf im April 1847.

Ratinger Bürger-Schützenfest.

Zur Verherrlichung des diesjährigen Bürger-Schützenfestes findet am Dienstag den 29. d. M. in unserem Vereins-Lokal bei dem Herrn Oehmen, Nachmittags

Harmonie

und Abends

Ball

statt, wozu ergebenst einladet

Ratingen, den 27. Juni 1847.

Der Vorstand.

P. S. Nach Ankunft des um 10 Uhr 40 Min. von Düsseldorf abfahrenden Wagenzuges steht auf der Station Calcum ein bequemer Omnibus zur Abfahrt nach hier bereit.

Benrather Schützenfest,

am Dienstag den 29. Juni c.

Das Vogelschießen beginnt Nachmittags um 4 Uhr.

Zur freundlichen Theilnahme ladet ergebenst ein

Der Schützen-Vorstand.

Tanzmusik.

Bei Gelegenheit des Benrather Schützenfestes ist gut besetzte Tanzmusik, wozu ergebenst einladet

H. Ollig, Gastwirth.

Daß ich unter dem heutigen Tage Bergerstraße Nr. 1075½, neben Geschw. Zilger und Trimborn, ein vollständig assortirtes Lager Tapeten eigener Fabrik eröffnet habe, zeige ich hiermit ergebenst an.

Düsseldorf, den 26. Juni 1847.

J. H. Hammann.

Im Geisler'schen Garten-Lokale

Dienstag den 29. Juni,
Nachmittags 3 Uhr,

Große Harmonie,

unter Leitung des Herrn Kapellmeisters
Braun.

Bei ungünstiger Witterung im Saale.
Eintritt für Herren $2^1/_2$ Sgr.

Ergebenst ladet hierzu ein

Franz Geisler,
Hof-Conditor.

Cigarren,

von $2^1/_2$ Thlr. bis 20 Thlr. per mille, erhielt ich aus den berühmtesten Fabriken des In- und Auslandes. Ich kann dieselben als alte abgelagerte Waare und namentlich die Sorten Regalia, Woodville, Renertel, Java, La Fama, Alabama, Ulloa, Louisianna, Traducos, Amarido, Kentuky u. s. w. bestens empfehlen.

J. G. Pelzer,
Markt- und Rheinstraße-Ecke.

Thiergarten bei Cleve.

Den Besuchern des wegen seiner herrlichen Natur- und Kunst-Anlagen vielgepriesenen Cleve wird hiermit empfohlen das durch seine Lage im schönsten Theile des Thiergartens ausgezeichnete

Hôtel Stirum,

unmittelbar dem im vorigen Jahre neu errichteten Badehause und der jüngst vollendeten Trinkhalle gegenüber, mit überaus malerischer Aussicht auf den daran gränzenden königl. Forstgarten und die durch den Herrn Direktor Weyhe geschaffenen weitberühmten Bergpartien.

Thiergarten bei Cleve, im Juni 1847.

W. Arnz.

Bei der hiesigen Posthalterei stehen mehrere überzählige Pferde zum Verkauf.

☞ [278] Ein Handlungshaus sucht einen mit den nöthigen Vorkenntnissen versehenen Lehrling, und wollen sich Reflectirende unter den Buchstaben A. B. an die Expedition d. Z. wenden.

Ein Steindrucker-Gehülfe erhält dauernde Beschäftigung bei Theodor Schulten.

Auf der Mittelstraße Nr. 1057 ist der zweite Stock, mit abgeschlossenem Keller und Mitgebrauch des Speichers, ganz oder getheilt zu vermiethen und gleich zu beziehen.

Vor der Benrather Brücke Nr. 272 bei Jos. Laurentius sind zwei möblirte Zimmer zu vermiethen und gleich zu beziehen.

Alleestraße Nr. 432 sind möblirte Zimmer zu vermiethen.

Redacteur: L. Stahl.
Druck und Verlag der Stahl'schen Buchdruckerei.